CINEGRAPH

Film - Fund

Wiederentdeckt - Neu gesehen

EINE VERANSTALTUNGSREIHE IN ZUSAMMENARBEIT VON CINEGRAPH BABELSBERG, BUNDESARCHIV/FILMARCHIV BERLIN UND DEUTSCHEM HISTORISCHEM MUSEUM BERLIN

SFBR KINOPROGRAMM

KINDER VOR GERICHT

Land	Deutschland 1931
Produktion	Excelsior-Film GmbH.
Regie	Georg C. Klaren
Drehbuch	Georg C. Klaren nach seiner Novelle »Die Sache August Schulze«
Kamera	A. O. Weitzenberg
Bauten	M. Ostermann
Darsteller	Ellen Schwanneke (Hete Schulze), Hermann Speelmanns (August Schulze), Aribert Mog (Paule, der Schlafbursche), Carla Bartheel (Frieda Schulze), Carl Balhaus (Zeitungsjunge), Else Krill, Paul Otto (Kommissar), Martin Kettner (Verteidiger), Ernst Pröckl (Trödler), Ernst Karchow (Vorsitzender des Gerichts), Walter Steinbeck (Staatsanwalt), Otto Waldis (Mitgefangener), Lili Molnar (Prostituierte), Henry Pleß, Franz Klebusch u. a.
Originallänge	2111 m = 77 Minuten (SDK-Kopie 71 Minuten)
Uraufführung	23. 5. 1931, Berlin

Zum Film

August Schulze ist arbeitslos geworden und schlägt sich als Straßenhändler durchs Leben. Er wohnt beengt in einer Mietskaserne mit seiner zweiten Frau Frieda, seiner Tochter aus erster Ehe, Hete, und dem Schlafburschen Paule. Zwischen allen bestehen Spannungen. Frieda gefällt das sorglose und unbeschwerte Wesen Paules, für die 14jährige Hete ist er der erste Schwarm. Er ist Juwelendieb und steckt Frieda gelegentlich Geld zu. Eines Tages verführt er Hete mit einem kleinen Geschenk, einer Kette. Wegen eines banalen Streites am nächsten Tag schlägt August Hete, in der Rachegefühle gegen ihren Vater aufsteigen, besonders weil er mehr zu Frieda hält. Sie beschuldigt ihn, sich an ihr vergangen zu haben, was durch die Untersuchung nicht auszuschließen ist. Frieda ist dieser Scheidungsgrund angenehm, und sie wendet sich Paule zu. August kommt in Untersuchungshaft, wird dort verhört und mürbe gemacht. Völlig übermüdet gibt er schließlich die Tat zu, widerruft das Geständnis aber vor Gericht. Trotzdem wird er zu anderthalb Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Als Hete schließlich die Wahrheit sagt, ist es zu spät. August hat in seiner Zelle Selbstmord verübt.
(Aus: Karlheinz Wendtland, Geliebter Kintopp, 1931)

Aus zeitgenössischen Rezensionen

Echte Menschen – zwischen Ehrbarkeit und Verbrechertum

»Kinder vor Gericht« (...) »greift mutig hinein in soziale Probleme unserer Zeit und bringt uns hier ein erschütternd echt wirkendes Sittenbild aus der tiefsten Proletariersphäre der Großstadt, dort, wo die Grenzen von gut und böse, Ehrbarkeit und Verbrechertum sich zu vermischen beginnen. Es verdient volle Anerkennung, wie es Georg C. Klaren bei seiner Erstlingsinszenierung gelungen ist, uns diese Welt eindringlich glaubhaft zu machen und sie mit Menschen zu bevölkern, von denen jeder hundertprozentig echt wirkt.«

Fritz Olimsky, Berliner Börsen-Zeitung, 26. 5. 1931

Über die Haltlosigkeit von Kinderaussagen

»(...) Statt exotische Filmreisen auszurüsten, sollte man lieber öfter an die vereinzelten Bildreportagen anknüpfen, in denen versucht worden ist, die Menschen über ihre menschlichen oder unmenschlichen Verhältnisse zu unterrichten. Nach dieser Richtung hin sind nur ganz spärliche Vorstöße erfolgt. Ich nenne den Film ›Voruntersuchung‹ und den anständig inszenierten, ergreifenden Film ›Kinder vor Gericht‹, der die Haltlosigkeit von Kinderaussagen enthüllt. (...)«

Siegfried Kracauer, Die Neue Rundschau, 1931

Das bleichsüchtige, frühreife Großstadtkind

»Der Film ist von der Zensur verboten und erst nach Ausschnitten zugelassen worden, was einen doppelt erstaunt, wenn man kurze Zeit vorher ›M‹ gesehen hat, der nicht verboten war und ohne Ausschnitte freigegeben wurde. Künstlerisch kann man beide Filme nicht vergleichen, die Motive aber sind ähnlich, und ›M‹ wirkt bedeutend krasser als dieser Film, dessen moralischer Zweck sauberer und eindeutiger ist. Leider wird er mit unzulänglichen Mitteln demonstriert. Gewiß haben Georg C. Klaren, der hier sein Debut als Regisseur gibt, nicht die gleichen geldlichen und technischen Möglichkeiten zur Verfügung gestanden wie Herrn Lang. Trotzdem hätte er mit seinem Schauspielermaterial mehr anfangen können. Der Regisseur Klaren ist schwächer als der Manuskriptverfasser Klaren, seine Regie wirkt stellenweise fast hilflos, so daß ein Schauspieler vom Range Speelmanns blasser wirkt als sonst. Ellen Schwanneke gibt ihre erste Filmrolle, eines jener bleichsüchtigen, frühreifen Großstadtkinder, die auf der Bühne ihre Stärke sind. Soweit es die nicht ganz klar gezeichnete Rolle zuläßt, wirkt sie sehr echt und überzeugend.«

Filmwoche, 10. 6. 1931

Unvermeidliche Revolution

»Daß dieser Film über seine ursprünglichen Tendenzen hinausschießt und in der Wirkung die Unvermeidlichkeit der proletarischen Revolution unterstreicht, beruht auf der Wahrhaftigkeit seines Inhalts.«

Die Rote Fahne, 25. 5. 1931

Der Regisseur Georg C. Klaren

wird am 10. 9. 1900 als Georg Eugen Klaric in Wien geboren. An der dortigen Universität studiert er Philologie, arbeitet dann als Schriftsteller und Journalist. Er schreibt Novellen, Essays und das Libretto einer Oper, »Der Zwerg« nach Oscar Wilde. 1922 Dramaturg der Vita-Film Wien, danach u. a. für das Studio Fröhlich und die Terra. Zahlreiche Drehbücher, u.a. *Nanette macht alles* (1926), *Die Warenhausprinzessin* (1926), *Kleinstadtsünder* (1927) mit Asta Nielsen, *Geschlecht in Fesseln* (1928) von und mit Wilhelm Dieterle, *Der Hund von Baskerville* (1929, RE: Richard Oswald). Drehbucharbeit für Alfred Hitchcock: *Mary / Sir John greift ein* (1931). Nach rund einhundertfünfzig Drehbüchern erste Regiearbeit 1931: *Kinder vor Gericht* . Weitere Regie: *Ballhaus goldener Engel* (1932), im März 1933 von den Nazis verboten.

1933 einige Zeit »unerwünscht«, schreibt er bald weitere Drehbücher: *Johannisnacht* (1933), *Der Kosak und die Nachtigall* (1935, RE: Phil Jutzi), *Der Biberpelz* (1937), *Der Schritt vom Wege* (1939, RE: Gustaf Gründgens, nach »Effi Briest«), *Dr. Crippen an Bord* (1942). – Nach dem zweiten Weltkrieg engagiert sich Georg C. Klaren für die DEFA, ist 1947/48 deren erster Chefdramaturg und realisiert mit *Wozzeck* ein Projekt, das er schon in den letzten Jahren der Weimarer Republik geplant hatte: einen Antikriegsfilm in den politischen Traditionen von *Niemandsland* oder *Westfront 1918* und den stilistischen Traditionen des deutschen Filmexpressionismus. Weitere Arbeiten bei der DEFA: *Semmelweis – Retter der Mütter* (1950), *Die Sonnenbrucks* (1950) und *Karriere in Paris* (1952, RE gemeinsam mit Hans-Georg Rudolph, nach dem Roman »Vater Goriot« von Honoré de Balzac). Weitere Projekte scheitern, u.a. ein Film über Mozart, »das Genie im Gegensatz zu und in Abhängigkeit von der feudalistischen Klasse«.

In Österreich inszeniert Klaren für eine von G. W. Pabst geleitete Firma *Ruf aus dem Äther* (1949-51) mit Oscar Werner über eine Schmugglerbande an der österreichisch-schweizerischen Grenze, und für die sowjetische lizensierte Firma am Rosenhügel den Opernfilm *Die Regimentstochter* (1952/53, Co-RE: Günther Haenel). Außerdem schreibt er für den Regisseur Willy Birgel *Rosenmontag* (1955), die Liebesgeschichte zwischen einem jungen Leutnant und einer Blumenbinderin. Klaren, schwerkrank und fast erblindet, stirbt (wahrscheinlich im November 1962) in Sawbridgeworth bei London.

Herausgeber: CineGraph Babelsberg, Brandenburgisches Centrum für Filmforschung e.V. Für freundliche Unterstützung danken wir der Stiftung Deutsche Kinemathek, dem Filmmuseum Potsdam sowie dem Deutschen Historischen Museum / Kino im Zeughaus Redaktion: Ralf Schenk